

Überparteiliche Bürgergemeinschaft Dachau e.V.

unabhängig · engagiert · bürgerorientiert



Fundtierpauschale – eine unendliche Geschichte?

(Leserbrief von Dr. Peter Gampenrieder vom 6. Dezember 2015)

Die Diskussion zur Finanzierung des Dachauer Tierheims verläuft bereits seit vielen Jahren zäh. In dieses für viele Unbeteiligte fragwürdige Bild passt die Vertagung des Themas in der letzten Sitzung des Hauptausschusses im Dachauer Stadtrat. Aus Sicht der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) scheitert eine tragfähige Lösung jedoch nicht an fehlenden Vorschlägen. Ein entsprechender Prüfantrag der ÜB-Fraktion wurde bereits Anfang Oktober an den Oberbürgermeister gestellt.

Die durch Fundtiere verursachten Kosten sollten von der öffentlichen Hand auch voll erstattet werden. Ob dies über eine Fundtierpauschale pro Einwohner (im Vorhinein) oder pro tatsächlich aufgenommenem Fundtier (im Nachhinein) geschieht, erscheint zweitrangig. Wichtig ist, dass dem Tierschutzverein Dachau e.V. nicht bereits ein Defizit aus einer von der Kommune übernommenen Pflichtaufgabe entsteht. Nur so kann die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins beurteilt werden, wenn es um die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben geht, die auch in öffentlichem Interesse sind. Wie hoch eine kostendeckende Pauschale (nur) für Fundtiere sein müsste, ist nach meiner Kenntnis bislang jedoch unbekannt.

Von Fundtieren sind sogenannte Abgabetierr zu unterscheiden. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, hierfür eine Unterstützung an Tierheime zu leisten. Scheinbar zielt der jüngste Antrag des Tierschutzvereins an die Stadt Dachau aber genau darauf ab. Dadurch, dass die Unterbringung und Versorgung von Tieren in beiden Fällen gleich teuer sein dürfte, erscheint aus Sicht des Vereins zweitrangig, ob das Defizit aus einer übernommenen gemeindlichen Pflichtaufgabe oder einer freiwilligen Aktivität resultiert.

An dem unterschiedlichen Verpflichtungscharakter setzt auch des Steuerrecht an: Dadurch, dass freiwillige Zahlungen der öffentlichen Hand meist als Spenden zur Sicherung und Förderung der Vereinstätigkeit gesehen werden, fällt darauf in der Regel keine Umsatzsteuer (7%) an. Demgegenüber werden Fundtierpauschalen als umsatzsteuerpflichtige Leistungsentgelte gesehen. Ob es einer Stadt gut zu Gesicht steht, Fundtiere gegenüber Abgabetierr unterzufinanzieren, nur um den Staat (und damit sich selbst) um einen Teil seiner Umsatzsteuer zu bringen, muss jeder Entscheidungsträger selbst beurteilen.

Viel wichtiger aber ist, dass alle Gemeinden des Landkreises, die mit dem Tierschutzverein Dachau e.V. zusammenarbeiten wollen, künftig eine gleich hohe Pauschale für ihre Fundtiere bezahlen. Es kann keine Gemeinde dazu gezwungen werden; sie darf sich dann aber auch nicht beklagen, wenn in letzter Konsequenz Hunde oder Katzen im örtlichen Fundbüro aufgenommen werden müssen.

Auch wenn der Landkreis formal für Fundtiere nicht zuständig ist, fällt dem Landrat dennoch eine Schlüsselrolle zu. Er könnte das Thema regelmäßig auf die Tagesordnung von Bürgermeistertreffen setzen ... solange, bis eine einvernehmliche Lösung unter den einigungswilligen Gemeinden gefunden ist.